

Protokoll der Studierendenparlamentssitzung vom 20.03.2024

Anwesenheitsliste

Bau (Bau)

- Malte Bruns
- Janne Strauß
- Veronika Gut
- Klara Hülsmann
- Felix Bünemann
- Adelina Tairi

Liste Steinfurt (LiST)

- Marc Wiegand
- Jan Winkelkotte

Campus Sozial (CS)

- Julius Gau
- Merle Weymann
- Simon Weber

Hochschul High Five (H⁵)

- Jaroslaw Kesselmann
- Jessica Boneske
- Lennart Koroll

Q wie queer (queer)

- Gwendolyn Niesmann

Wirtschaft (WiWi)

- Hendrik Edelmann

Protokollant:

Winfried Hagenkötter

Gäst*innen:

Shaher Aslam (AStA-Finanzreferent)

Tagesordnung

1. Bericht aus dem AStA
2. Fragen von StuPa-Mitgliedern an den AStA
3. Nachwahl eines Mitglieds für den HHA
4. 1. Nachtragshaushaltsplan 2024
5. Änderung der Satzung
6. Aufwandsentschädigungsordnung
7. Sitzungstermine
8. Sonstiges

Die Sitzung findet aufgrund schriftlicher Einladung im Auftrag des Parlamentspräsidenten Malte Bruns (Bau) vom 06.03.2024 im Fachhochschulzentrum (FHZ), Raum D 117, Corrensstr. 25 in Münster statt.

Der Parlamentspräsident Malte Bruns (Bau) hat sich kurzfristig zur Sitzung entschuldigt. Der stellvertretende Parlamentspräsident Julius Gau (CS) begrüßt die anwesenden Parlamentsmitglieder und eröffnet die Sitzung gegen 18:21 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Er gibt bekannt, dass zur zugesandten Tagesordnung keine Änderungsanträge vorliegen und stellt sie wie zugesandt fest.

Mit Email vom 15.03.2024 hat Esther Ottens (CS) ihren Rücktritt aus dem Studierendenparlament wegen eines Auslandsaufenthalts erklärt. Mit Email vom gleichen Tag wurde als Nachrücker Simon Weber (CS) aufgefordert, seine Mandatsannahme zu erklären oder zur heutigen Sitzung zu erscheinen. Simon Weber (CS) ist nicht zur Sitzung erschienen, jedoch ist die Mandatsannahme-frist von 7 Tagen noch nicht um. (Anmerkung: Mit Email vom 21.03.2024 hat Simon Weber (CS) das Mandat angenommen.)

Malte Bruns (Bau), Veronika Gut (Bau) und Merle Weymann (CS) haben sich zur Sitzung entschuldigt.

Marc Wiegand (LiST), Jan Winkelkotte (LiST), Simon Weber (CS) und Lennart Koroll (H⁵) fehlen unentschuldigt.

Alle anderen Parlamentsmitglieder sind zur Sitzung erschienen.

Damit sind zu diesem Zeitpunkt 9 der 16 Parlamentsmitglieder anwesend.

TOP 1

Der AStA-Vorsitzende Jaroslaw Kesselmann (H⁵) berichtet dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten. (siehe Anhang)

- Was passiert ist
- Petition zum Thema Semesterticket und Mail von Initiator*in
- Was geplant ist

TOP 2

Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft und entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten. Es beschließt Richtlinien zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft und hat u.a. die Aufgabe, den AStA zu wählen und zu kontrollieren. Das StuPa hat das „Budgetrecht“ und stellt den Haushaltsplan fest und kontrolliert seine Ausführung.

Im Zusammenspiel mit dem AStA-Vorsitz legt es die Zuständigkeiten der Referent*innen fest und hat ein Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten gegenüber dem AStA und seinen Referent*innen. Gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes ist der Tagesordnungspunkt „Fragen von StuPa-Mitgliedern an den AStA“ fester Bestandteil jeder regulären Sitzung des Parlaments.

Fragen von Nichtparlamentsmitgliedern sind unter diesem Tagesordnungspunkt nicht zulässig, da hier das Regierungshandeln des AStA hinterfragt wird und dieses die Aufgabe des Parlaments ist. Die Mitglieder des Studierendenparlamentes stellen Fragen an den AStA:

(Es wird kein Wortprotokoll erstellt. Die wiedergegebenen Fragen und Antworten werden nur „dem Sinn nach“ protokolliert.)

Gwendolyn Niesmann (queer): Zum Thema der Preisdifferenz zwischen lokalem SeTi und D-SeTi: Besteht durch die Preisdifferenz nicht ein größeres Haftungsrisiko, als es vorher war?

Jaroslav Kesselmann (AStA-Vorsitzender): Nein, wir hatten keine andere Wahl, als den Vertrag zu kündigen und nur weil der Betrag von einigen als ungerecht hoch empfunden wird, kann man keine erfolgreiche Klage gegen die Studierendenschaft der FH Münster führen.

Felix Bünemann (Bau): Der Preis für das Upgrade auf's D-Ticket ist viel höher als das deutschlandweite Semesterticket?!

Jaroslav Kesselmann (AStA-Vorsitzender): In der Gesamtsumme Ja, leider. Die Verkehrsunternehmen werden es auch nicht billiger anbieten, weil die ja wollen, dass man zum deutschlandweiten Semesterticket wechselt!

Julius Gau (CS): Ist die konsumkritische Stadtführung vom Verein Konsumkritische Stadtführung?

Jaroslav Kesselmann (AStA-Vorsitzender): Korrekt!

Es ergeben sich keine weiteren Fragen an den AStA.

TOP 3

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, berichtet dem Studierendenparlament, dass Jessica Boneske (H⁵) mit Email vom 26.02.2024 ihren Rücktritt aus dem Haushaltsausschuss (HHA) erklärt hat, da sie im Rahmen der Organisation der Urabstimmung über ein Kultursemesterticket für den AStA tätig wird.

Der stellvertretende Parlamentspräsident Julius Gau (CS) merkt an, dass der Rücktritt von Esther Ottens (CS) (siehe Protokollabschnitt zur Eröffnung der Sitzung) auch ihre Mitwirkung als Mitglied und Vorsitzende des HHA umfasst und auch ihr Sitz neu besetzt werden müsse.

Der HHA besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die nicht Mitglied des AStA sein dürfen.

Die Aufgaben des HHA ergeben sich aus der Satzung und Finanzordnung.

Der HHA gibt Stellungnahmen zu den Haushaltsplänen, zum Rechnungsergebnis und zu allen weiteren finanzwirksamen Entscheidungen des AStA ab.

Er hat ein vollumfängliches Auskunftsrecht gegenüber dem AStA und hat die Befugnis alle Akten und Dokumente der Studierendenschaft einzusehen und Stellungnahmen/Bewertungen abzugeben.

Für die drei Sitze im HHA gibt es ein Vorschlagsrecht der Listen. Es richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Listen im Studierendenparlament und kann dem entsprechend am Wahlergebnis abgelesen werden:

1. Vorschlagsrecht: Bau
2. Vorschlagsrecht: Listenverbindung LiST/H⁵
3. Vorschlagsrecht: CS

Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Jaroslav Kesselmann (H5) schlägt Felix Bünemann (Bau) vor.
Julius Gau (CS) schlägt Klara Hülsmann (Bau) vor.

Der stellvertretende StuPa-Präsident Julius Gau (CS) stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament wählt die von der Liste High Five und Liste Campus Sozial vorgeschlagene Personen

Felix Bünemann (Bau)

Klara Hülsmann (Bau)

in den Haushaltsausschuss.

Ja: 9 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der stellvertretende StuPa-Präsident Julius Gau (CS) stellt fest, dass mit 9 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

Die drei Haushaltsausschussmitglieder wählen Julius Gau (CS) einstimmig zu ihrem Ausschussvorsitzenden.

TOP 4

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert den Parlamentsmitgliedern, dass der AStA Einnahmen und Ausgaben der Studierendenschaft nach dem vom Studierendenparlament genehmigten Haushaltsplan tätigt. Abweichungen vom Plan sind nach den gesetzlichen Vorschriften nur in begrenzten Maßen erlaubt.

Durch Verschiebungen und Änderungen im laufenden Haushaltsjahr ist ein 1. Nachtrag zum Haushaltsplan notwendig. (siehe Anhang)

Änderungen sind wie immer in Rot gekennzeichnet.

Ein Beschluss mit einfacher Mehrheit ist ausreichend.

Der stellvertretende StuPa-Präsident Julius Gau (CS) stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt dem durch den Finanzreferenten des AStA, Shaher Aslam aufgestellten und am 06.03.2024 versandten 1. Nachtrag zum Haushaltsplan für das Jahr 2024 zu.

Ja: 9 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der stellvertretende StuPa-Präsident Julius Gau (CS) stellt fest, dass mit 9 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 5

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert den Parlamentsmitgliedern, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen im November 2023 im Parlament angefragt wurde, ob der derzeitige Zustand der „Fachschaft ITB“ nicht grundsätzlich lösbar sei.

Der Fachschaftsrat ITB ist bereits seit drei Jahren handlungsunfähig, da keine oder nicht ausreichend Kandidierende für einen FSR aufgestellt wurden.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, hatte daraufhin angeregt, die Satzung in zwei Schritten entsprechend anzupassen, sodass das Parlament künftig nach eigenem Ermessen Fachschaften einrichten kann, was bisher nach Satzung so nicht geht.

Das Studierendenparlament hat auf seiner Sitzung am 17.01.2024 den ersten Schritt der Satzungsänderung vollzogen. Es folgt nunmehr der zweite Schritt.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, hat die jetzt gültige Satzung in der Fassung vom 17.01.2024 nochmals überarbeitet und erläuterte die Überarbeitung in der Parlamentssitzung.

Die Änderungen in der Satzung im Vergleich zur Vorversion sind in Rot (Hinzufügungen & ~~Streichungen~~) kenntlich gemacht.

Zur Abstimmung der Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 25.05.2022 in der Fassung vom 20.03.2024 ist (gemäß § 53 Abs. 4 des Hochschulgesetzes) eine Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments (9 Ja-Stimmen) erforderlich.

Der stellvertretende StuPa-Präsident Julius Gau (CS) stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 06.03.2024 fristgerecht zugesandten „Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 25.05.2022 in der Fassung vom 20.03.2024“ zu.

Ja: 9 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der stellvertretende StuPa-Präsident Julius Gau (CS) stellt fest, dass mit 9 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 6

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert den Parlamentsmitgliedern, dass das Studierendenparlament letztmalig am 05.10.2022 die Höhe der Aufwandsentschädigungen (AE) der AStA-Mitglieder bestimmt hat.

Seit Jahren ist es Gewohnheit, die Höhe nicht durch eine dauerhafte Ordnung, sondern über den jeweiligen Haushaltsbeschluss zu verlängern. Auch war die Höhe der AE der*des Parlamentspräsident*in un geregelt.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, hat nunmehr eine Aufwandsentschädigungsordnung geschrieben, um diesen provisorischen Zustand zu beenden.

Zur Abstimmung der Aufwandsentschädigungsordnung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 20.03.2024 ist gemäß § 7 lit. d) der Satzung der Studierendenschaft nur eine einfache Mehrheit erforderlich.

Der stellvertretende StuPa-Präsident Julius Gau (CS) stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt dem Vorschlag der am 06.03.2024 fristgerecht zugesandten „Aufwandsentschädigungsordnung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 20.03.2024“ zu.

Ja: 9 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

Der stellvertretende StuPa-Präsident Julius Gau (CS) stellt fest, dass mit 9 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 7

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, erläutert den Parlamentsmitgliedern, dass gemäß § 2 Abs. 1 GO das Studierendenparlament die Sitzungstermine im Voraus für ein Semester festlegt.

Nicht festgelegt sind folgende Dinge:

Das Studierendenparlament tagt einmal im Monat, jedoch wegen der Sommerferien nicht im Juli/August/September.

Als Sitzungstage kommen normalerweise nur Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag in Frage. Sitzungen ohne den Protokollanten und Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, sollen für gewöhnlich nicht stattfinden.

Als Sitzungsort kommt jeder Raum der Hochschule in Frage, der ausreichend Sitzgelegenheit für bis zu 25 Personen hat.

Die Sitzungen müssen in Präsenz stattfinden.

Als weitere Sitzungstermine werden vorgeschlagen:

Donnerstag, 25.04.2024, ab 18:15 Uhr

Donnerstag, 23.05.2024, ab 18:15 Uhr

Mittwoch, 26.06.2024, ab 18:15 Uhr

Ein Beschluss erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Der stellvertretende StuPa-Präsident Julius Gau (CS) stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt den weiteren Sitzungsterminen 25.04.2024, 23.05.2024 und 26.06.2024 jeweils ab 18:15 Uhr zu.

Ja: 9 Stimmen
Nein: 0 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

Der stellvertretende StuPa-Präsident Julius Gau (CS) stellt fest, dass mit 9 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 8

Julius Gau (CS) berichtet, dass er von Tretty wegen einer Kooperation mit der Studierendenschaft der FH Münster, ähnlich wie mit der Studierendenschaft der Uni Münster, angesprochen wurde. Dort müssten die Studierenden 0,98 € im Semester für die Nutzung von Tretrollern, Fahrrädern und Lastenrädern zahlen.

Jessica Boneske (H⁵) merkt an, dass sie als Projektstelle für ein künftiges Kultursemesterticket bereits in Erwägung gezogen hat, Tretty wegen einer Kooperation anzuschreiben.

- ➔ Es schließt sich eine kurze Diskussion über Sinn und Unsinn eine Kooperation im Rahmen des KuSeTi an.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, merkt an, dass im Kultursemesterticket vorrangig kulturelle Angebote enthalten sein sollten, damit es nicht zu einer thematischen Vermischung kommt oder der Vorwurf des Etikettenschwindels entsteht.

Julius Gau (CS) gibt bekannt, dass er namens seiner Liste zur nächsten StuPa-Sitzung einen Antrag für einen Arbeitsauftrag für den AStA wegen der Kooperation mit Tretty stellen wird.

Es ergeben sich keine weiteren Beiträge unter dem TOP Sonstiges.

Der stellvertretende Parlamentspräsident Julius Gau (CS) schließt die Sitzung gegen 19:42 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter

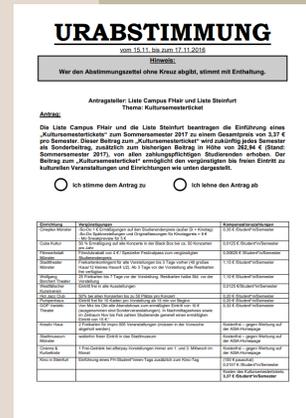


Neues aus dem AStA

StuPa-Sitzung vom 20.03.24

Was passiert ist...

- AStA Website soll eine neue Struktur erhalten + verschiedene Plugins (Kalender, Anmeldetool etc.), dabei wird das Corporate-Design beibehalten; Termin mit Öffi Refin Leonie und unserem IT-ler Simon + Termin mit DNN am 22.03.
- Postplan steht und Instagram wird fleißig gefüttert mit Beiträgen zu Hochschulpolitik, Gremien und unseren Service's
- Projektstelle KuSeTi wurde besetzt und sowohl in Slack-Workspace aufgenommen, als auch eigene Mail eingerichtet;
- Kontakt wurde mit Uni Münster aufgenommen; Einladung zum Beitritt KuSeTi Uni Münster; Absage Beitritt da Studis in Steinfurt überhaupt nicht profitieren würden von dem KuSeTi + Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht gegeben, da KuSeTi teurer angeboten wird, als es tatsächlich ist
- Petition zum Thema Semesterticket und Mail von Initiator →



Petition zum Thema Semesterticket und Mail von Initiator*in:

1. **Petition und Vertragsänderungen:** Die Forderung nach einer Änderung der Vertragsbedingungen während des laufenden Semesters stößt leider auf praktische Hindernisse. Das heißt, sollten wir den Beitrag für das SeTi eigenständig ändern, entsteht eine Differenz, welche von den Verkehrsunternehmen verständlicherweise nicht beglichen wird, da der Änderung nicht zugestimmt wurde. Die Kosten bleiben also an der Studierendenschaft hängen und das Problem bleibt dasselbe.
 2. **Position der Verkehrsunternehmen:** Die Verkehrsunternehmen einigten sich mit der Politik auf ein bundesweites SeTi, auch Deutschlandsemesterticket (D-SeTi) genannt. Da die Termine der Haushaltsplanung der Uni Münster andere sind als unsere, wurde das D-SeTi dort schon eingeführt. Auch die aktuelle Upgrade-Möglichkeit zum Deutschland Ticket soll spätestens Ende des WiSe 24/25 entfallen, weil dann auch für Studis der FH Münster das D-SeTi gilt. Info am Rande: Rund die Hälfte aller Hochschulen in NRW hat es nicht geschafft, das D-SeTi zum Sommersemester einzuführen, weil die Frist (insbesondere für die Fachhochschulen) zu kurz war.
 3. **Hintergrund der derzeitigen Situation:** Die Kündigung alter Verträge war eine notwendige Maßnahme, um potenzielle Haftungsrisiken für studentische Organe zu vermeiden. Leider führte dies zur verzögerten Einführung des D-SeTis, die Mail hast du dazu ja auch zitiert.
- Ab WiSe 24/25 wird es für alle Hochschulen und Universitäten das D-SeTi im Solidarmodell für 60% des Preises, d.h. 176,40€ pro Semester bzw., 29,40€ statt 49€ monatlich zur Verfügung stehen.

Was geplant ist...

- SoccerCup
- Schreibworkshop
- Konsumkritische Stadtführung
- Umfrage zu KuSeTi
- Ende März: Blogbeitrag InsideAStA



Vielen Dank

1. Nachtragshaushaltsplan 2024

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		IST 2022	HHP 2023	1. NHHP 2023	IST 2023	HHP 2024	Vermerke	1. NHHP 2024	Vermerke
				31.12.2022	01.01.2023	01.01.2023	31.12.2023	01.01.2024		01.01.2024	
Einnahmen											
Kapitel 1	Verwaltungseinnahmen										
			Studierende:	12.960	13.600	13.600	13.914	13.700		13.700	
	Gruppe 11	Überschüsse des Vorjahres									
	1101	Überschuss Studierendenschaftsbeiträge		31.678,75	20.000,00	19.200,00	19.215,29	20.000,00		66.300,00	
	1102	Überschuss HSP		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	1103	Überschuss Semesterticket		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 12	Beiträge									
	1201	Studierendenschaftsbeiträge		252.444,10	361.760,00	375.360,00	390.518,21	394.560,00		394.560,00	
	1202	Beiträge HSP		36.289,40	38.080,00	38.080,00	38.960,60	38.360,00	df 6201	38.360,00	df 6201
	1203	Semesterticketbeiträge		4.033.139,50	5.355.680,00	5.355.680,00	5.433.827,00	3.904.500,00	df 6211	4.334.680,00	df 6211
	Gruppe 13	Sozialdarlehen									
	1301	Darlehensrückflüsse		4.055,78	5.000,00	5.000,00	4.390,91	3.000,00		5.000,00	
	Gruppe 14	Einnahmen Fachschaftsrate									
	1401	GFSR Steinfurt		7.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8201	0,00	df 8201
	1402	FSR Architektur		2.810,34	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8202	0,00	df 8202
	1403	FSR Bauingenieurwesen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8203	0,00	df 8203
	1404	FSR Design		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8204	0,00	df 8204
	1405	FSR Oecotrophologie - FM		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8205	0,00	df 8205
	1406	FSR Wirtschaft		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8206	0,00	df 8206
	1407	FSR Sozialwesen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8207	0,00	df 8207
	1408	FSR Gesundheit		1.586,45	0,00	0,00	486,20	0,00	df 8208	0,00	df 8208
	1409	FSR Lehramt an Berufskollegs		519,96	0,00	0,00	226,92	0,00	df 8209	0,00	df 8209
	1410	FSR ITB		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8210	0,00	kw
	Gruppe 15	Zinseinnahmen									
	1501	Zinsen		0,00	0,00	0,00	353,25	200,00		200,00	
	Gruppe 16	Entnahmen aus Rücklagen									
	1601	Betriebsmittelrücklage		17.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	20.000,00	festgelegt	20.000,00	festgelegt
	1602	Haushaltsübergangsrücklage		33.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	30.000,00	festgelegt	30.000,00	festgelegt
	1603	Erneuerungsrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	

1. Nachtragshaushaltsplan 2024

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2022	HHP 2023	1. NHHP 2023	IST 2023	HHP 2024	Vermerke	1. NHHP 2024	Vermerke
	Gruppe 17	Verwaltungserstattungen				0,00				
	1701	Erstattungen durch die FH Münster	1.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 6301	0,00	df 6301
Summe Kapitel 1			4.421.194,28	5.838.520,00	5.851.320,00	5.945.978,38	4.410.620,00		4.889.100,00	
Kapitel 2	Einnahmen für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft									
	Gruppe 21	Nichtsteuerpflichtige Einnahmen								
	2101	Verkauf von Gegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	2111	Einnahmen Aktionen/Verkäufe/Veranstaltungen	111,07	0,00	0,00	2.939,98	0,00		0,00	
	Gruppe 22	Ersti-Aktionen/ASStA-Kalender				2.250,00				
	2201	Einnahmen Erstsemestertaschen & Inhalt	2.850,00	8.500,00	8.500,00	0,00	0,00		0,00	kw
Summe Kapitel 2			2.961,07	8.500,00	8.500,00	5.189,98	0,00		0,00	
Kapitel 3	Einnahmen aus gewerblichen Tätigkeiten									
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 7))									
	Gruppe 31	Einnahmen Campus Kiosk gew. Tätigkeit in Steinfurt								
	3101	Einnahmen Campus Kiosk Bistro 7	8.052,40	19.000,00	19.000,00	8.621,30	30.000,00		34.000,00	
	3102	Einnahmen Campus Kiosk Bistro 19	21.012,06	37.000,00	37.000,00	23.746,79	42.000,00		45.000,00	
	3121	Einnahmen Kaffeeautomat am ITB	0,00	0,00	0,00		0,00		3.200,00	
	Gruppe 32	Veranstaltungen/Bewirtung gg. Entgelt/weitere gew. Tätigkeiten								
	3201	Einnahmen Getränke/Eintrittsgelder	0,00	500,00	500,00	806,77	500,00		500,00	
	3202	Einnahmen Catering	0,00	50,00	50,00	28,00	50,00		50,00	
	3203	Sacheinnahmen	47,79	50,00	50,00	0,40	50,00		50,00	
	Gruppe 33	Steuererstattungen aus Gewerbetätigkeit								
	3301	Umsatzsteuer	1.432,76	1.000,00	1.000,00	564,79	1.000,00		1.000,00	
Summe Kapitel 3			30.545,01	57.600,00	57.600,00	33.768,05	73.600,00		83.800,00	
Summe der Einnahmen			4.454.700,36	5.904.620,00	5.917.420,00	5.984.936,41	4.484.220,00		4.972.900,00	

1. Nachtragshaushaltsplan 2024

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2022	HHP 2023	1. NHHP 2023	IST 2023	HHP 2024	Vermerke	1. NHHP 2024	Vermerke
Ausgaben										
Kapitel 4	Bezüge und AEs									
	Gruppe 41	Gehälter, Löhne, Honorare								
	4101 - 4141	Beschäftigte lt. Stellenplan	197.728,11	204.200,00	204.200,00	208.916,24	223.200,00		227.800,00	
	4151	Beiträge KSK	61,58	100,00	100,00	776,21	500,00		500,00	
	4161	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	590,76	600,00	600,00	664,74	600,00		600,00	
	4171	Ausgaben für allg. Aushilfen	500,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00		1.000,00	
	Stellenplan:	1 Stelle TV-L 11								
		1 Stelle TV-L 10								
		0,5 Stelle TV-L 10 (kw)								
		1 Minijob Buchhaltung								
		1 Minijob Rechtsberatung								
		1 Minijob Mediengestaltung								
		4-6 Minijobs Campus Bistro								
		1 Minijob IT-Technik								
	Gruppe 42	Aufwandsentschädigungen für Referate (gemäß Beschluss des StuPa vom 05.10.2022)								
	4201	Vorsitz (14 Std.-Anteile)	7.619,55	10.220,00	10.220,00	8.733,95	10.220,00		10.220,00	
	4202	Referat für Finanzen (14 Std.-Anteile)	8.204,31	10.220,00	10.220,00	8.866,38	10.220,00		10.220,00	
	4203	Referat für Hochschulpolitik & Soziales (12 Std.-Anteile)	6.745,56	8.760,00	8.760,00	7.436,95	8.760,00		8.760,00	
	4204	Referat für Fachschaften (12 Std.-Anteile)	699,36	8.760,00	8.760,00	7.637,44	8.760,00		8.760,00	
	4205	Referat für politische Bildung (12 Std.-Anteile)	6.828,40	8.760,00	8.760,00	8.552,16	8.760,00		8.760,00	
	4206	Referat für Umwelt & Nachhaltigkeit (12 Std.-Anteile)	5.509,44	8.760,00	8.760,00	7.008,24	8.760,00		8.760,00	
	4207	Referat für Kultur (12 Std.-Anteile)	1.049,04	8.760,00	8.760,00	8.759,52	8.760,00		8.760,00	
	4208	Referat für Gleichstellung (12 Std.-Anteile)	5.331,59	8.760,00	8.760,00	8.681,16	8.760,00		8.760,00	
	4209	Referat für Internationale Studierende (12 Std.-Anteile)	6.760,80	8.760,00	8.760,00	8.724,96	8.760,00		1.460,00 kw	
	4210	Referat für Öffentlichkeitsarbeit (12 Std.-Anteile)	6.406,37	8.760,00	8.760,00	8.241,00	8.760,00		8.760,00	
	4211	Referat für Partizipation (7 Std.-Anteile)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 kw		0,00 kw	
	4212	Referat für Studentische Hilfskräfte (7 Std.-Anteile)	7.345,92	0,00	0,00	0,00	0,00 kw		0,00 kw	
	4213	Referat für Queere Studierende (7 Std.-Anteile)	6.569,64	0,00	0,00	0,00	0,00 kw		0,00 kw	
	4220	StuPa-Präsident*in	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00		600,00	
	Gruppe 43	Sozialversicherungsbeiträge								
	4301	Sozialversicherungsbeiträge Gruppe 42	13.322,26	14.500,00	14.500,00	20.040,28	14.500,00		16.000,00	
Summe Kapitel 4			281.872,69	311.520,00	311.520,00	313.639,23	330.920,00		329.720,00	

1. Nachtragshaushaltsplan 2024

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2022	HHP 2023	1. NHHP 2023	IST 2023	HHP 2024	Vermerke	1. NHHP 2024	Vermerke
Kapitel 5	Büroausgaben									
	Gruppe 51	Bürobetrieb								
	5101	Geschäftskosten und Bürobedarf	2.117,33	4.557,90	3.557,90	1.861,15	3.938,20		3.938,20	
	5102	Geräte & Ausstattung	0,00	3.000,00	17.000,00	260,59	20.000,00	df5103	30.000,00	df5103
	5103	Kleingeräte / Software / etc.	1.321,42	3.000,00	3.000,00	1.172,40	3.000,00	df5102	3.000,00	df5102
	5104	Reisekosten / Repräsentation / etc.	1.436,65	2.000,00	3.000,00	589,39	3.000,00		3.000,00	
	5105	Versicherung der Geschäftsräume	0,00	850,00	850,00	1.468,36	850,00		850,00	
	5106	Büro-Kopierer	2.957,79	3.200,00	3.200,00	3.326,40	3.200,00		3.400,00	
	5107	Website Erstellung und Wartung	932,37	1.200,00	2.000,00	1.574,37	2.000,00		2.000,00	
Summe Kapitel 5			8.765,56	17.807,90	32.607,90	10.252,66	35.988,20		46.188,20	
Kapitel 6	Ausgaben für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft									
	Gruppe 61	Fachliche Belange								
	6101	Ausgaben für Wahlen & Abstimmungen	6.975,00	7.000,00	7.000,00	6.944,37	7.000,00		7.000,00	
	6121	Prozesskosten der Studierendenschaft	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00		500,00	
	6131	Beitrag Radio Q	127,85	130,00	130,00	127,85	130,00		130,00	
	6141	Beitrag DAAD	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		50,00	
	Gruppe 62	Soziale Belange								
	6201	Ausgaben HSP	36.289,40	38.080,00	38.080,00	38.960,60	38.360,00	df 1202	38.360,00	df 1202
	6211	Ausgaben Semesterticket	3.947.103,18	5.355.680,00	5.355.680,00	5.439.433,60	3.904.500,00	df 1203	4.334.680,00	df 1203
	6221	Sozialdarlehen	4.056,02	12.000,00	12.000,00	5.062,77	12.000,00	df 1301	12.000,00	df 1301
	Gruppe 63	Politische Bildung/Kultur/Hochschulpolitik								
	6301	Kosten im Rahmen von Bildung/Kultur/HoPo	9.728,83	15.300,00	15.300,00	10.053,09	15.300,00	df 2111 / 1711	15.300,00	df 2111 -1711
	6311	Kosten externe Veranstaltungen	0,00	1.000,00	1.000,00	650,00	1.000,00		1.000,00	
	Gruppe 64	Ersti-Aktionen/AStA-Kalender								
	6401	Ausgaben Erstsemestertaschen & Inhalt	8.519,21	9.000,00	9.000,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 65	Projektmittel								
	6501	AEs für studentische Projekte	1.750,00	5.000,00	5.000,00	550,00	5.000,00		5.000,00	
	6511	Studentisches Gesundheitsmanagement	19.857,65	5.000,00	5.000,00	1.548,19	5.000,00		0,00 kw	
	6521	Projekt Leihothek	3.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	kw	0,00 kw	
	6531	Projektstelle KuSeTi	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		7.300,00	
Summe Kapitel 6			4.037.457,14	5.450.740,00	5.448.740,00	5.503.380,47	3.988.840,00		4.421.320,00	

1. Nachtragshaushaltsplan 2024

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		IST 2022	HHP 2023	1. NHHP 2023	IST 2023	HHP 2024	Vermerke	1. NHHP 2024	Vermerke
Kapitel 7	Ausgaben im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten										
	(Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Gruppen sind gegenseitig deckungsfähig. (Kapitel 3))										
	Gruppe 71	Campus-Kiosk gew. Tätigkeit in Steinfurt									
	7101	Ausgaben Campus Kiosk Bistro 0		6,79	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	7102	Ausgaben Campus Kiosk Bistro 7		5.510,21	13.000,00	13.000,00	9.004,13	20.000,00		23.000,00	
	7103	Ausgaben Campus Kiosk Bistro 19		13.405,34	25.000,00	25.000,00	15.094,33	20.000,00		30.000,00	
	7111	Betriebskosten Campus Kiosk Bistro		2.077,17	3.500,00	3.500,00	2.931,48	5.000,00		2.000,00	
	7112	Ausstattung Campus Bistro		0,00	0,00	0,00		0,00		25.000,00	
	7121	Ausgaben Kaffeeautomat am ITB		0,00	0,00	0,00		0,00		3.200,00	
	Gruppe 72	Veranstaltungen/Bewirtung gg. Entgelt/weitere gew. Tätigkeiten									
	7201	Getränkebeschaffung		0,00	500,00	500,00	2.411,37	500,00		500,00	
	7202	Catering		0,00	50,00	50,00	29,28	50,00		50,00	
	7203	Sachausgaben		112,02	50,00	50,00	0,00	50,00		50,00	
	Gruppe 73	Steuern durch Geschäftstätigkeit									
	7301	Umsatzsteuern		0,00	3.000,00	3.000,00	2.331,47	4.000,00		4.000,00	
Summe Kapitel 7				21.111,53	45.100,00	45.100,00	31.802,06	49.600,00		87.800,00	
Kapitel 8	Ausgaben Fachschaftsräte										
	Gruppe 81	Kosten der Fachschaftsräte									
	8101	Sonderetat Fachschaftsräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 82	Zuweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln									
		WiSe 22/23 & SoSe 2023									
	8201	GFSR Steinfurt	3.945	10.739,40	6.003,60	6.003,60	3.001,80	5.748,80	df 1401	6.523,00	df 1401
	8202	FSR Architektur	1.038	3.306,04	2.432,20	2.432,20	2.432,20	2.453,20	df 1402	2.453,20	df 1402
	8203	FSR Bauingenieurwesen	1.374	1.433,80	2.867,60	2.867,60	0,00	2.923,60	df 1403	2.923,60	df 1403
	8204	FSR Design	710	966,20	1.935,20	1.935,20	0,00	1.994,00	df 1404	1.994,00	df 1404
	8205	FSR Oecotrophologie - FM	1.092	1.279,80	2.559,60	2.559,60	0,00	2.528,80	df 1405	2.528,80	df 1405
	8206	FSR Wirtschaft	2.464	4.211,60	4.288,60	4.288,60	0,00	4.449,60	df 1406	4.449,60	df 1406
	8207	FSR Sozialwesen	2.262	3.102,27	4.497,20	4.497,20	2.248,60	4.166,80	df 1407	4.166,80	df 1407
	8208	FSR Gesundheit	931	2.257,13	2.290,80	2.290,80	1.145,40	2.303,40	df 1408	2.303,40	df 1408
	8209	FSR Lehramt an Berufskollegs	42	981,91	517,50	517,50	685,65	529,40	df 1409	529,40	df 1409
	8210	FSR ITB	553	0,00	2.059,80	2.059,80	0,00	1.774,20	df 1410	0,00	kw
Summe Kapitel 8			13.858	28.278,15	29.452,10	29.452,10	9.513,65	28.871,80		27.871,80	
Die Zuweisungen an die Fachschaftsräte (FSR) erfolgen nach folgendem Schlüssel:											
Jeder FSR erhält einen Sockelbetrag von 1.000,00 € und zusätzlich 1,40 € für jeden im Durchschnitt im Vorjahr eingeschriebenen Studierenden.											
FSRs mit weniger als 500 im Durchschnitt eingeschriebenen Studierenden erhalten die hälftigen Beträge.											
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung (SB) vorgesehen, sofern die SB nicht nach § 21 FSFO ausgesetzt ist.											

1. Nachtragshaushaltsplan 2024

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2022	HHP 2023	1. NHHP 2023	IST 2023	HHP 2024	Vermerke	1. NHHP 2024	Vermerke
Kapitel 9	Vermögensausgaben									
	Gruppe 91	Verluste durch Einbruch und Diebstahl								
	9101	Verlust durch Einbruch und Diebstahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 92	Zuführung an Rücklagen								
	9201	Betriebsmittlrücklage	18.000,00	19.000,00	20.000,00	20.000,00	21.000,00	festgelegt	21.000,00	festgelegt
	9202	Haushaltsübergangsrücklage	40.000,00	31.000,00	30.000,00	30.000,00	29.000,00	festgelegt	39.000,00	festgelegt
	9203	Erneuerungsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
Summe Kapitel 9			58.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00		60.000,00	
Summe der Ausgaben			4.435.485,07	5.904.620,00	5.917.420,00	5.918.588,07	4.484.220,00		4.972.900,00	
Summe der Einnahmen			4.454.700,36	5.904.620,00	5.917.420,00	5.984.936,41	4.484.220,00		4.972.900,00	
Summe der Ausgaben			4.435.485,07	5.904.620,00	5.917.420,00	5.918.588,07	4.484.220,00		4.972.900,00	
Jahresabschluss			19.215,29	0,00	0,00	66.348,34	0,00		0,00	
Bemerkungen:										
df bedeutet <i>deckungsfähig mit</i>										
kw bedeutet <i>künftig wegfallend</i>										
<u>Weitere Haushaltsfestlegungen:</u>										

FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
Die Studierendenschaft

SATZUNG

DER STUDIERENDENSCHAFT

DER FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

VOM 25.05.2022

in der Fassung vom ~~17.01.2024~~20.03.2024

Gemäß § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) in der Fassung des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), in Kraft getreten am 1. Dezember 2021 hat das Studierendenparlament der FH Münster University of Applied Sciences am ~~17.01.2024~~20.03.2024 die folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines

- § 1 Mitgliedschaft, Rechtsstellung und Gliederung der Studierendenschaft
- § 2 Aufgaben der Studierendenschaft
- § 3 Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder und Organe
- § 4 Organe der Studierendenschaft
- § 5 Das Studierendenparlament
- § 6 Pflichten der Mitglieder des Studierendenparlaments
- § 7 Aufgaben des Studierendenparlaments
- § 8 Beschlussfähigkeit des Studierendenparlaments
- § 9 Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern
- § 10 Zusammensetzung und Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses
- § 11 Aufgaben des AStA

Teil II: Fachschaften

- § 12 Die Fachschaften und ihre Organe
- § 13 Der Fachschaftsrat
- § 14 Aufgaben des Fachschaftsrates
- § 15 Fachschaftsvollversammlung
- § 16 Fachschaftsrätekonferenz

Teil III: Gesamt-Vollversammlungen der Studierendenschaft

- § 17 Aufgaben und Zusammensetzung
- § 18 Einberufung und Leitung

Teil IV: Urabstimmungen

- § 19 Aufgaben von Urabstimmungen

Teil V: Beitrags- und Haushaltswesen

- § 20 Beitragserhebung
- § 21 Haushaltsplanung

Teil VI: Schlussbestimmungen

- § 22 Änderung der Satzung
- § 23 Inkrafttreten

Teil I Allgemeines

§ 1

Mitgliedschaft, Rechtsstellung und Gliederung der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft der FH Münster ist die Gesamtheit aller an dieser Hochschule immatrikulierten Studierenden.
- (2) Sie ist rechtsfähige Gliedkörperschaft der FH Münster.
- (3) Ihre eigenen Angelegenheiten regelt sie im Rahmen dieser Satzung.

§ 2

Aufgaben der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studierendenwerks die folgenden Aufgaben:
 - a) die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;
 - b) die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen des HG NRW zu vertreten;
 - c) an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule, insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen, mitzuwirken;
 - d) auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder zu fördern;
 - e) fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen; dabei sind mit angemessenen Vorkehrungen die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern zu berücksichtigen;
 - f) kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
 - g) den Studierendensport zu fördern;
 - h) überörtliche und internationale Studierendenbeziehungen zu pflegen.
- (2) Die Studierendenschaft und ihre Organe können für die genannten Aufgaben Medien aller Art nutzen und in diesen Medien auch Diskussion und Veröffentlichung zu allgemeinen gesellschaftlichen Fragen ermöglichen. Diskussionen und Veröffentlichungen im Sinne des Satzes 1 sind von Verlautbarungen der Studierendenschaft und ihrer Organe deutlich abzugrenzen. Der*die Verfasser*in ist zu jedem Beitrag zu benennen; presserechtliche Verantwortlichkeiten bleiben unberührt.

§ 3

Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder und Organe

- (1) Die Mitglieder der Studierendenschaft haben das Recht, an der Selbstvertretung und Selbstverwaltung der Studierendenschaft mitzuwirken und deren Einrichtungen zu nutzen.
- (2) Sie haben das Recht, Anträge und Anfragen an die Organe der Studierendenschaft zu richten.
- (3) Jedes Mitglied der Studierendenschaft ist verpflichtet, den vom Studierendenparlament beschlossenen Semesterbeitrag zu leisten.
- (4) Verletzt jemand als Mitglied eines Organs der Studierendenschaft oder eines Fachschaftrats vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm*ihr obliegenden Pflichten, so hat er*sie der Studierendenschaft den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

(5) Die Organe der Studierendenschaft und der Fachschaften tagen öffentlich, sofern die Belange des Datenschutzes nicht berührt werden. In den Geschäftsordnungen werden Regelungen getroffen wie, mit Ausnahme des Studierendenparlaments, Sitzungen in elektronischer Kommunikation stattfinden dürfen und Beschlüsse in elektronischer Kommunikation gefasst werden können.

(6) Einladungen, Tagesordnungen, Protokolle und Beschlüsse der Sitzungen der Organe der Studierendenschaft und der Fachschaften werden in geeigneter Weise zeitnah öffentlich zugänglich gemacht.

(7) Angelegenheiten von Wahl- und Amtsinhabenden sind grundsätzlich öffentlich. Angelegenheiten von Beschäftigten der Studierendenschaft sind grundsätzlich nichtöffentlich.

(8) Beschlüsse und Wahlen aus fehlerhaft nichtöffentlichen oder nicht ordnungsgemäßen Sitzungen sind - vorbehaltlich der Regelung in § 12 Abs. 5 HG NRW - nichtig.

§ 4

Organe der Studierendenschaft

Die Organe der Studierendenschaft der FH Münster sind

1. das Studierendenparlament (StuPa)
2. der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA).

§ 5

Das Studierendenparlament

(1) Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft. Das Studierendenparlament hat 17 Sitze.

(2) Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden für die Dauer eines Jahres in allgemeiner, gleicher, geheimer, freier und unmittelbarer Wahl von der Studierendenschaft gewählt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(3) Die konstituierende Sitzung findet nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das amtliche Wahlergebnis statt.

(4) In seiner konstituierenden Sitzung wählt das Studierendenparlament den*die StuPa-Präsident*in und zwei Stellvertreter*innen, die nicht gleichzeitig AStA-Mitglieder sein dürfen.

(5) In seiner konstituierenden Sitzung wählt das StuPa einen Haushaltsausschuss für die Dauer einer Amtsperiode. Der Haushaltsausschuss besteht aus mindestens drei Personen, die nicht gleichzeitig AStA-Mitglieder sein dürfen.

(6) Das Studierendenparlament kann weitere Ausschüsse bilden. Bei der Konstituierung von Ausschüssen ist das Kräfteverhältnis der Listen im Studierendenparlament nach der Berechnung des Wahlergebnisses nach D'Hondt zu berücksichtigen.

§ 6

Pflichten der Mitglieder des Studierendenparlaments

Die Mitglieder des Studierendenparlaments sind Vertreter*innen der gesamten Studierendenschaft, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verpflichtet.

§ 7

Aufgaben des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament hat die Aufgabe

- a) Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft zu beschließen;
- b) in grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft zu beschließen;
- c) über Änderungen der Satzung mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu beschließen;
- d) über Änderungen und Einführungen weiterer Ordnungen mit Mehrheit zu beschließen;
- e) den Haushalt und Nachträge zum Haushalt zu beschließen, sowie die Ausführung des Haushaltes zu kontrollieren;
- f) über Änderungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments, der Organe der Studierendenschaft und der Fachschaften, nach Zustimmung des jeweiligen Fachschaftrats, mit Mehrheit zu beschließen;
- g) auf Vorschlag eines StuPa-Mitglieds einen AStA-Vorsitz mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu wählen. Die Wahl ist als geheime Abstimmung durchzuführen;
- h) auf Vorschlag eines StuPa-Mitglieds eine*n Finanzreferent*in mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu wählen. Die Wahl ist als geheime Abstimmung durchzuführen;
- i) über die Zustimmung zur Bestellung der AStA-Referent*innen zu beschließen;
- j) auf Vorschlag des AStA-Vorsitzes dessen Stellvertretung mit Mehrheit zu bestätigen;
- k) über die Entlastung der Mitglieder des AStA zu entscheiden.

§ 8

Beschlussfähigkeit des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde. Das Weitere regelt die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.

§ 9

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern

- (1) Ein Mitglied scheidet aus dem Studierendenparlament aus
 1. durch schriftliche Niederlegung des Mandats, diese ist der Geschäftsführung des AStA zu übergeben.
 2. durch Ausscheiden aus der Studierendenschaft.
- (2) Die Wiederbesetzung des freigewordenen Sitzes regelt die Wahlordnung.

§ 10

Zusammensetzung und Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) besteht aus
 1. einer*einem Vorsitzenden;
 2. stellvertretenden AStA-Vorsitzenden;
 3. einer*einem Finanzreferent*in;
 4. und den Referent*innen.
- (2) Die AStA-Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 1-3 bilden den AStA-Vorstand. Es muss Personeneinheit zwischen einem*einer Stellvertreter*in und einem*einer Referent*in bestehen. Dies gilt nicht für die*den Finanzreferent*in.
- (3) Der AStA-Vorsitz und die*der Finanzreferent*in werden nach Zusammentritt eines neuen Studierendenparlaments und der Entlastung des vorherigen AStA auf Grundlage des Rechnungsergebnisses von diesem für die Dauer eines Jahres in geheimer Wahl gewählt. Die Wiederwahl nach Ablauf der Amtszeit ist einmalig zulässig. In der gleichen StuPa-Sitzung werden die Referent*innen und die Stellvertretungen durch den AStA-Vorsitz bestellt und durch das StuPa bestätigt.

- (4) Die AStA-Referent*innen sollen aus vielen verschiedenen Fachbereichen kommen und werden vom AStA-Vorsitz bestellt und entlassen. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des StuPa. Die Wiederbestellung der einzelnen AStA-Referent*innen ist zweimalig zulässig.
- (5) Der AStA-Vorsitz, der stellvertretende AStA-Vorsitz, die*der Finanzreferent*in, die Referent*innen können ihr Amt jederzeit niederlegen.
- (6) Die Amtszeit der Stellvertretungen nach Abs. 1 Nr. 2 und der Referent*innen nach Abs. 1 Nr. 4 endet mit der Amtszeit oder des Rücktritts des Vorsitzes.
- (7) Bis zur Wahl der Nachfolge ist der AStA-Vorsitz verpflichtet, die Geschäfte des Vorsitzes kommissarisch weiterzuführen. Gleiches gilt für die*den Finanzreferent*in.
- (8) Scheidet im Laufe der Amtsperiode ein*e Referent*in aus dem AStA aus oder wird ein Referat neu geschaffen, bestellt der AStA-Vorsitz eine*n neue*n Referent*in. Die Ernennung wird erst nach der Bestätigung durch das StuPa wirksam.
- (9) Das Studierendenparlament kann dem AStA-Vorsitz oder der*dem Finanzreferent*in nur dadurch das Misstrauen aussprechen, indem es mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Nachfolge für den Rest der Amtszeit wählt. Ein Misstrauens- bzw. Neuwahlantrag gegen den AStA-Vorsitz oder die*den Finanzreferent*in darf nur verhandelt werden, wenn der Antrag auf der fristgerecht zugestellten Tagesordnung der StuPa-Sitzung steht.

§ 11

Aufgaben des AStA

- (1) Der AStA ist ein Kollegialorgan und handelt mit Mehrheitsbeschluss. Er vertritt die Studierendenschaft und führt die Beschlüsse des Studierendenparlaments und Urabstimmungsbeschlüsse aus. Er erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Studierendenschaft. Seine Mitglieder müssen das aktive und passive Wahlrecht zu den Wahlen des Studierendenparlaments haben.
- (2) Der AStA stellt den Haushaltsplan und etwaige Nachträge unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarfs auf.
- (3) Der AStA-Vorsitz bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Der AStA-Vorsitz regelt mit Zustimmung des Studierendenparlaments die Zuständigkeit der Referate. Im Rahmen der Zuständigkeit nehmen die Referate ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Zur Leitung eines Referats darf nur eine Person gleichzeitig bestellt werden.
- (4) Der Vorsitz des AStA hat rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen und Unterlassungen des Studierendenparlaments, des AStA und der Organe der Fachschaften zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.
- (5) Die Mitglieder des AStA-Vorstands können beratend an den öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Studierendenparlaments teilnehmen.
- (6) Die Mitglieder des AStA sind dem Studierendenparlament und seinen Ausschüssen gegenüber auskunftspflichtig.
- (7) Der AStA übt in den Räumen der Studierendenschaft Hausrecht aus.

Teil II Fachschaften

§ 12 Die Fachschaften und ihre Organe

- (1) Die Studierenden an einem Fachbereich der FH Münster bilden jeweils eine Fachschaft. Die Studierenden gliedern sich zurzeit in folgende Fachschaften:
- Fachschaft 1: Chemieingenieurwesen
 - Fachschaft 2: Elektrotechnik und Informatik
 - Fachschaft 3: Maschinenbau
 - Fachschaft 4: Energie - Gebäude - Umwelt
 - Fachschaft 5: Architektur
 - Fachschaft 6: Bauingenieurwesen
 - Fachschaft 7: Design
 - Fachschaft 8: Oecotrophologie - Facility Management
 - Fachschaft 9: Wirtschaft
 - Fachschaft 10: Sozialwesen
 - Fachschaft 11: Physikingenieurwesen
 - Fachschaft 12: Gesundheit

Die Mitgliedschaft zur jeweiligen Fachschaft ergibt sich aus § 1 Abs. 5 Satz 2 der Einschreibungsordnung der FH Münster in der Fassung vom 12.12.2016 und wird demgemäß bei der Einschreibung festgelegt.

- (2) Das Studierendenparlament kann weitere Fachschaften und Fachschaften für fachbereichsübergreifende Studiengänge von Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen einrichten, sofern dies nicht wegen der geringen Anzahl der Fachschaftsmitglieder unwirtschaftlich oder unzweckmäßig wäre oder die Interessen dieser Studierenden durch eine an einem Fachbereich bereits bestehende Fachschaft wahrgenommen werden können.
- (3) Hat eine Fachschaft weniger als 500 Mitglieder, erhält sie die hälftigen Beträge der durch die Finanzordnung vorgesehenen Mittel. Eine Fachschaft wird aufgelöst durch Beschluss des Studierendenparlaments oder wenn die Mitgliederzahl weniger als fünfzig beträgt.
- (4) Eine gemeinsame Fachschaft nach Abs. 2 unter dem Namen „Fachschaft Lehramt an Berufskollegs“ besteht zurzeit an den folgenden 16 Studiengängen der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung Münster Centrum für Interdisziplinarität (MCI):
- Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Bautechnik
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Elektrotechnik
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Gesundheitswissenschaft/Pflege
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Informationstechnik
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Maschinenbautechnik
 - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Mediendesign und Designtechnik
 - Master Lehramt an Berufskollegs: Bautechnik
 - Master Lehramt an Berufskollegs: Elektrotechnik
 - Master Lehramt an Berufskollegs: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
 - Master Lehramt an Berufskollegs: Gesundheitswissenschaft/Pflege
 - Master Lehramt an Berufskollegs: Informationstechnik
 - Master Lehramt an Berufskollegs: Maschinenbautechnik
 - Master Lehramt an Berufskollegs: Mediendesign und Designtechnik
 - Master Lehramt an Berufskollegs (berufsbegleitend): Elektrotechnik
 - Master Lehramt an Berufskollegs (berufsbegleitend): Maschinenbautechnik

- (5) Fachschaften können beschließen, sich zu gemeinsamen Fachschaften zusammenschließen. Der Beschluss ist dem StuPa zur Zustimmung zuzuleiten. Dasselbe gilt für das Austreten aus einer gemeinsamen Fachschaft.
- (6) ~~Zurzeit haben sich die Fachschaften Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau, Energie – Gebäude – Umwelt und Physikingenieurwesen zur „Gemeinsamen Fachschaft Steinfurt“ zusammengeschlossen. Am Standort der FH Münster in Steinfurt haben sich alle Fachschaften und Studiengänge zur „Gemeinsamen Fachschaft Steinfurt“ zusammengeschlossen.~~
- (7) Organe der Fachschaft sind
 1. der Fachschaftsrat (FSR) und
 2. die Fachschaftsvollversammlung.
- (8) Der AStA-Vorsitz wirkt auf eine rechtmäßige Erfüllung der Aufgaben der Fachschaften hin.

§ 13

Der Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat wird von den Mitgliedern der Fachschaft für die Amtszeit von einem Jahr gewählt. Werden weniger als drei Kandidierende für die Wahl zum Fachschaftsrat aufgestellt, findet eine Wahl nicht statt, der Fachschaftsrat bleibt unbesetzt. Das Nähere regelt die Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachschaftsräten (FSWO).
- (2) Der Fachschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitz, eine Stellvertretung und die*den Finanzreferent*in.
- (3) Der Fachschaftsrat ist das geschäftsführende Organ der Fachschaft. Er ist ein Kollegialorgan und handelt mit Mehrheitsbeschluss.
- (4) Der Fachschaftsrat verwaltet die vom Studierendenparlament zur Verfügung gestellten Mittel. Die*Der Finanzreferent*in des Fachschaftsrats ist für die Haushaltsführung der Fachschaft im Rahmen der Selbstbewirtschaftung verantwortlich.
- (5) Der Fachschaftsrat ist der Fachschaftsvollversammlung rechenschaftspflichtig.

§ 14

Aufgaben des Fachschaftsrates

- (1) Der Fachschaftsrat vertritt die Fachschaft im Rahmen des § 2 dieser Satzung.
- (2) Die Fachschaftsräte können Referate einrichten. Deren Mitglieder sollen mit den jeweils zuständigen Referaten des Allgemeinen Studierendenausschusses zusammenarbeiten.
- (3) Der Fachschaftsrat soll mit den Mitgliedern seiner Fachschaft, die in Organen der Hochschule tätig sind, zusammenarbeiten.

§ 15

Fachschaftsvollversammlung

- (1) Der Fachschaftsrat hat in grundsätzlichen Angelegenheiten der Fachschaft eine Vollversammlung aller Mitglieder der Fachschaft (Fachschaftsvollversammlung) einzuberufen. Die Einladung ist wenigstens 10 Vorlesungstage vor ihrem Stattfinden unter Benennung der Tagesordnungspunkte fachschaftsöffentlich bekannt zu machen. Die Fachschaftsvollversammlung wird vom Fachschaftsrat geleitet.

- (2) Der Fachschaftsrat hat eine Vollversammlung einzuberufen, wenn mindestens 5 v.H. der Mitglieder der Fachschaft die Vollversammlung unter Angabe der Tagesordnungspunkte schriftlich verlangen. Sie ist spätestens fünf Vorlesungstage nach Eingang des Antrages durchzuführen.
- (3) Ein Beschluss der Fachschaftsvollversammlung bindet den Fachschaftsrat, wenn sich an einer geheimen Abstimmung mindestens 20 v.H. der Mitglieder der Fachschaft beteiligen. Ansonsten gelten Beschlüsse von Fachschaftsvollversammlungen als Empfehlungen.

§ 16

Fachschaftsrätekonferenz

- (1) Die Fachschaftsrätekonferenz (FSRK) dient der Koordination, Information und Meinungsbildung unter den Fachschaftsräten. Die FSRK legt zu Beginn jeder Sitzung die Tagesordnung fest.
- (2) Jeder Fachschaftsrat ist durch ein Mitglied vertreten. Das vertretende Mitglied wird von dem Fachschaftsrat jeweils für ein Semester verbindlich benannt, seine Kontaktdaten werden dem AStA-Fachschaftenreferat zu Beginn des Semesters mitgeteilt. Weitere Fachschaftsmitglieder können mit beratender Stimme an der Fachschaftsrätekonferenz teilnehmen.
- (3) Die Fachschaftsrätekonferenz (FSRK) legt auf der ersten Sitzung eines Semesters die Tagungstermine der FSRK fest.
- (4) Das AStA-Fachschaftenreferat vertritt den AStA auf der FSRK. Es ist stimmberechtigtes Mitglied der Fachschaftsrätekonferenz.
- (5) Das AStA-Fachschaftenreferat lädt zu den ordentlichen FSRK-Sitzungen ein. Es leitet die ordentlichen FSRK-Sitzungen. Die FSRK kann abweichend von Satz 2 beschließen, dass ein FSR die FSRK leitet.
- (6) Die FSRK empfiehlt dem AStA-Finanzreferat einen Betrag, der für die Erfüllung der Aufgaben der Fachschaften notwendig ist. Dieser Betrag wird in der Finanzordnung der Studierendenschaft der FH Münster mit der notwendigen Mehrheit festgesetzt.
- (7) Jeder FSR kann eine außerordentliche FSRK-Sitzung einberufen. Der einberufende FSR leitet die außerordentliche FSRK.

Teil III

Gesamt-Vollversammlungen der Studierendenschaft

§ 17

Aufgaben und Zusammensetzung

Die Studierendenschaft der FH kann zum Zwecke der Information und der hochschulpolitischen Diskussion Vollversammlungen durchführen. Mitglieder der Vollversammlungen sind alle daran teilnehmenden Studierenden der FH Münster.

§ 18

Einberufung und Leitung

- (1) Gesamt-Vollversammlungen sind durchzuführen
 1. auf Beschluss des Studierendenparlaments,
 2. auf Beschluss der Fachschaftsrätekonferenz.

- (2) Beschlüsse einer Vollversammlung haben appellativen Charakter und sind in den Publikationen der Studierendenschaft zu veröffentlichen.

Teil IV Urabstimmungen

§ 19 Aufgaben von Urabstimmungen

- (1) In Angelegenheiten des § 7 Abs. 1 a-d dieser Satzung findet eine Urabstimmung statt, wenn 5 Prozent der Mitglieder der Studierendenschaft die Urabstimmung schriftlich bei dem Studierendenparlament beantragen.
- (2) Beschlüsse, die in Urabstimmungen mit Mehrheit gefasst werden, binden die Organe der Studierendenschaft, wenn wenigstens 20 Prozent der Mitglieder der Studierendenschaft schriftlich zustimmen.
- (3) Das Nähere regelt die Urabstimmungsordnung.

Teil V Beitrags- und Haushaltswesen

§ 20 Beitragserhebung

- (1) Die Studierendenschaft erhebt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge.
- (2) Das Nähere regelt die Beitragsordnung.

§ 21 Haushaltsplanung

Die finanziellen Belange der Studierendenschaft werden in einer separaten Finanzordnung geregelt.

Teil VI Schlussbestimmungen

§ 22 Änderung der Satzung

Diese Satzung kann nur durch Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments geändert werden.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster in Kraft.

Hinweis: Gemäß § 12 Abs. 5 HG NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der FH Münster vom ~~17.01.2024~~20.03.2024 sowie der Genehmigung des Präsidiums der FH Münster vom xx.xx.2024.

Münster, den xx.xx.2024

Malte Bruns
Präsident des Studierendenparlaments
der FH Münster

FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
Die Studierendenschaft

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGSORDNUNG
DER STUDIERENDENSCHAFT
DER FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
VOM 20.03.2024

| Aufgrund des § 7 lit. d der Satzung der Studierendenschaft der FH Münster vom 17.01.2024 hat das Studierendenparlament am 20.03.2024 folgende Aufwandsentschädigungsordnung der Studierendenschaft der FH Münster beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- | § 1 ~~Zweck~~Sitzungen des AStA
- | § 2 ~~Genehmigung von Reisen~~Wochenstundendeputate
- | § 3 ~~Vorschuss~~Höhe der Aufwandsentschädigung
- | § 4 ~~Abrechnung~~Anspruch auf freie Tage
- | § 5 ~~Erstattungsfähige Reisekosten~~Parlamentspräsident*in
- | § 6 ~~Tagungs- und Übernachtungskosten~~AEs für weitere Personen
- | § 7 Inkrafttreten

Präambel

Die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) nach § 10 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft sind keine Arbeitnehmende, sondern üben ihre Tätigkeit für die Studierendenschaft als ein ehrenamtliches Wahlamt aus. Für diese Tätigkeit erhalten die Mitglieder des AStA eine pauschalierte Aufwandsentschädigung (AE) gemäß nach § 3 Nr. 12 EStG. Weitere Mitglieder der Studierendenschaft können im Rahmen dieser Ordnung Aufwandsentschädigungen erhalten.

Der Bundesfinanzhof hat in einem Urteil im Juli 2008 entschieden, dass die Gewährung einer AE über den monatlich gesetzlich festgelegten Satz gemäß EStG hinaus, steuer- und sozialversicherungspflichtig sind.

§ 1 Sitzungen des AStA

- (1) Der AStA kommt wöchentlich zu einer Arbeitssitzung zusammen, um die Angelegenheiten der Studierendenschaft zu besprechen. Der AStA tagt nicht in den Weihnachtsferien und nicht an Feiertagen. In den Sommerferien im Juli und August tagt der AStA nur vierzehntägig. Die Mitglieder des AStA sind zur Teilnahme an der wöchentlichen Sitzung verpflichtet und nur aus wichtigem Grund von der Anwesenheitspflicht befreit.
- (2) Für die wöchentlichen AStA-Sitzung werden jedem AStA-Mitglied pauschal 2 Wochenstunden als bezahltes Deputat zur Verfügung gestellt.

§ 2 Wochenstundendeputate

- (1) Um einen Wertigkeitsvergleich für die Berechnung einer Aufwandsentschädigung zu haben, wird erwartet, dass die Mitglieder des AStA für Präsenzzeiten zur Verfügung stehen sollten (Wochenstundendeputat), um im Büro für Anfragen aus der Studierendenschaft, zur Vorbereitung von Veranstaltungen, Aktionen und Beratungsangeboten anwesend zu sein.
- (2) Der Vorsitz und die*der Finanzenreferent*in erhalten ein Deputat von jeweils 12 Wochenstunden.
- (3) Alle weiteren AStA-Mitglieder erhalten für eine volle Referatsstelle ein Deputat von jeweils 10 Wochenstunden.
- (4) Für eine halbe Referatsstelle erhalten AStA-Mitglieder ein Deputat von jeweils 5 Wochenstunden.

§ 3 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Mitglieder des AStA erhalten eine monatliche AE aufgrund eines Wochenstundendeputats und des Sitzungsstundendeputats multipliziert mit dem Faktor 4,345 (= 1 Monat).
- (2) Die Aufwandsentschädigung für 1 Stunde Deputat beträgt 14,00 €.

§ 4 Anspruch auf freie Tage

- (1) Jedes AStA-Mitglied hat einen Anspruch auf freie Tage in denen die AE ohne Abzüge fortgezahlt wird.
- (2) Der Anspruch auf freie Tage wird von Montag bis Sonntag berechnet.
- (3) Der Anspruch auf freie Tage beträgt 28 Tage im Amtsjahr (= 4 Kalenderwochen).

§ 5 Parlamentspräsident*in

- (1) Die*Der Präsident*in des Studierendenparlaments erhält eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung.
- (2) Die AE für die*den Präsident*in beträgt 50 €.

§ 6 AEs für weitere Personen

- (1) Mitglieder der Studierendenschaft und weitere für die Studierendenschaft tätige Personen können im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit AEs in Höhe von bis zur jeweiligen Grenze nach § 3 Nr. 12 EstG erhalten.
- (2) Der AStA legt die Höhe der jeweiligen AEs nach § 6 Abs. 1 unter Berücksichtigung der im Haushalt vorgesehenen Mittel fest.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung durch die FH Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der FH Münster vom 20.03.2024 und der Genehmigung durch das Präsidium vom xx.xx.2024.

Münster, den xx.xx.2024

Malte Bruns
Präsident des Studierendenparlaments
der FH Münster